

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 107.

Dresden, am 16. Juli

1861.

Hundertundsiebente öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 8. Juli 1861.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 950 bis 955). — Entschuldigungen. — Anfrage des Abg. Eichorius, die Frist zu Einreichung von Anträgen auf Abänderung einzelner Bestimmungen des Civilgesetzbuchs betr. — Fortgesetzte Berathung des zweiten Berichts der zweiten Deputation über I. Budget der Staatsinkünfte und zwar Pos. 11 bis mit 26.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach 10 Uhr in Gegenwart von 62 Kammermitgliedern, sowie der Herren Staatsminister Freiherren v. Beust und v. Friesen und der Herren königlichen Commissare Geh. Rath v. Ehrenstein und Geh. Rath v. Brühl. Das Protokoll über die vorige Sitzung wird verlesen, ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Emmrich und v. Rositz Paulsdorf mit vollzogen, worauf man zum Vortrage folgender Registrandennummern übergeht.

(Nr. 950.) Anträge des Herrn Abg. Reiche-Eisenstuck vom 29. Juni 1861, den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 951.) Protokolletract der Ersten Kammer vom 29. Juni 1861, den Vortrag der ständischen Schrift über die Gesetzentwürfe einer Militärgerichtsordnung und einer Militärstrafprozessordnung betreffend und Beschlussfassung darüber.

Präsident Haberkorn: Beizulegen, da die ständische Schrift hier bereits vorgetragen ist.

(Nr. 952.) Dergleichen derselben Kammer von demselben Tage, die Berathung des Berichts der ersten Deputation derselben über den Entwurf eines Gesetzes, die Erläuterung einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs vom 11. August 1855 betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 953.) Dergleichen Extract derselben Kammer vom demselben Tage, die Berathung des Berichts der ersten Deputation derselben Kammer über den Gesetzentwurf, einen

Zusatz zum Heimathgesetz vom 26. November 1834 betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls an die erste Deputation.

(Nr. 954.) Protokolletract derselben Kammer vom gleichen Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petitionen mehrerer Gemeinden, die Verpflichtung zum Schutzauswerfen betreffend, bezüglich Beschlussfassung darüber.

Präsident Haberkorn: Beizulegen, da die ständische Schrift auch hier schon vorgetragen worden ist.

(Nr. 955.) Herr Staatsminister a. D. Georgi bittet um Urlaub vom 4. eventuell 5. Juli d. J. bis zum Schlusse des Landtags.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ist ertheilt.

(Während des Vortrags der Registranda treten die Herren Commissare, Kopschütz, v. Weissenbach, Delt und Haps ein.)

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abg. v. Burgk wegen dringender Geschäfte, Herr Secretär Dr. Both wegen Unwohlseins, der Herr Abg. Dr. Arnest wegen dringender Berufsgeschäfte. Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, gebe ich dem Abg. Eichorius das Wort.

Abg. Eichorius: Meine Herren! Auf den Bericht unserer ersten Deputation haben wir beschlossen, eine Frist bis zum 8. Juli dieses Jahres zu geben zur Einbringung etwaiger Anträge auf Abänderung einzelner Bestimmungen des Civilgesetzbuchs. Weder in diesem Berichte, noch in diesem Beschlusse ist der Publicationsverordnung zu jenem Gesetze gedacht, welche bei Uebertretung der Nothwendigkeit durch allerhöchstes Decret ebenfalls der ständischen Berathung und Zustimmung unterstellt worden ist. Ich weiß nun nicht, ob die gestellte Frist auch auf die Publicationsverordnung auszudehnen ist. Ich möchte dies bezweifeln, weil von der Berathung der Publicationsverordnung erst die Rede sein kann, wenn die Kammer beschlossen hat, das Civilgesetzbuch anzunehmen und weil es in der Ersten Kammer in gleicher Weise gehalten worden ist. Ich gestatte mir daher, da diese Frist demnächst abgelaufen sein wird, an

II. R. (7. Abonnement.)

483